

Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.01.2025

Private Zuzahlung als Eigenanteil

Bezeichnung	Kosten/Tag
Unterkunft	23,73 €
Verpflegung	6,88 €
Investitionskosten (Einzelzimmer)	21,95 €
Investitionskosten (Doppelzimmer)	19,45 €
Gesamt pro Tag (Einzelzimmer)	52,56 €
Gesamt pro Tag (Doppelzimmer)	50,06 €

Übersicht der möglichen Dauer

Aufnahme von Zuhause

Kurzzeitpflege	15 Tage
Verhinderungspflege	13 Tage
Gesamt	28 Tage

Aufnahme nach Krankenhausaufenthalt

Kurzzeitpflege	12 Tage
Verhinderungspflege	11 Tage
Gesamt	23 Tage

Voraussetzungen für die Kurzzeitpflege:

Beteiligung der Pflegekasse: 1.854,00 € pro Jahr
Der Anspruch besteht nur bei Pflegegrad 2-5.

Voraussetzungen für die Verhinderungspflege:

Beteiligung der Pflegekasse: 1.685,00 € pro Jahr
Der Anspruch besteht nur bei Pflegegrad 2-5 sowie einer mind. 6-monatigen angemeldeten häuslichen Pflege.

Reservierungskosten bei Abwesenheit

Während Abwesenheitszeiten (z.B. Krankenhausaufenthalt) werden Ihnen 25 % der täglichen Kosten von folgenden Positionen erlassen und am Monatsende gutgeschrieben.

Bezeichnung	Erlasstag
Pflegekosten (Übernahme von Pflegekasse)	0 %
Unterkunft	25 %
Verpflegung	25 %
Investitionskosten	0 %

Leistungsberechtigt sind die Pflegegrade 2 bis 5.

Der Leistungszeitraum ist auf höchstens 8 Wochen festgesetzt und wird je nach Einrichtung nach den geltenden Pflegesätzen tageweise errechnet.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können sich die Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§45b SBG XI) erstatten lassen, soweit das vorhandene Budget hierfür ausreicht.